

2115/J XXI.GP
Eingelangt am: 12.03.2001

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Kukacka
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Schulwegsicherung durch die Exekutive

Um den Schulkindern ein sicheres Queren von gefährlichen Kreuzungen im Zuge der Schulwegsicherung zu ermöglichen, wurden in den vergangenen Jahren Zivildiener zu dieser Tätigkeit herangezogen. Bedingt durch die von der derzeitigen Bundesregierung eingeleiteten notwendigen Sparmaßnahmen musste auch die Zahl der für diese Tätigkeit verwendeten Zivildiener verringert werden. In Linz wird daher Schulwegsicherung vermehrt von Polizeibeamten durchgeführt.

Nach § 94d StVO ist die Sicherung der Schulwege (§§ 29a und 97a) von der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich zu besorgen, wenn es sich bei diesen Straßen nicht um Autobahnen, Autostraßen, Bundesstraßen oder Landesstraßen noch diesen gleichzuhaltenden Straßen handelt.

Den Bundespolizeibehörden obliegt die Sicherung des Schulwege nur dann, wenn nicht nach §94 StVO die Gemeinde zuständig ist. Dies wäre in Linz nur der Schutzweg auf der sog. "Westumfahrung" B139, Kreuzung Kapuzinerstraße / Hopfengasse / Baumbachstraße.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage

1. Wird in Linz die Sicherung der Schulwege (gefährliche Verkehrskreuzungen) von der Polizei wahrgenommen? Wenn ja, an welchen Kreuzungsbereichen?

2. Teilen Sie die Ansicht, dass für die Sicherung der Schulwege auf Gemeindestraßen nach §94d StVO die (Stadt) - Gemeinde zuständig ist?
3. Nimmt die Bundespolizeidirektion in Linz demnach Aufgaben wahr, für die sie nach der StVO nicht zuständig ist? Wenn ja, warum?
4. Wie viele Stunden wurden innerhalb des Jahres 2000 von den Beamten der Bundespolizeidirektion Linz für die Schulwegsicherung aufgebracht?
5. Welche Kosten sind dadurch für die Schulwegsicherung entstanden?
6. Welche Gründe führt die Bundespolizeidirektion Linz für die Sicherung der Schulwege auf Gemeindestraßen an? In Städten vergleichbarer Größe (z.B. Graz) wird dies vom Magistrat im eigenen Wirkungsbereich veranlasst.
7. Beabsichtigt die Bundespolizeidirektion Linz auch weiterhin die Sicherung der Schulwege in Linz vorzunehmen?
8. Könnte die Schulwegsicherung auch von Organen der Parkraumüberwachung durchgeführt werden?